

## **Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 40/020/2020**

**Kreisausschuss am 03.12.2020**

<b>Zu Punkt 7:</b>	<b>Landesförderung "Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes"; Fortführung in 2021</b>
--------------------	---

### **Beschluss:**

Zur Nutzung der Fördermittel des Landes zur Weiterführung der Sozialen Arbeit an Schulen wird folgender Beschluss gefasst:

Der Kreis Mettmann nutzt das Förderprogramm „Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes“ des Landes Nordrhein-Westfalen zur Weiterführung für das Jahr 2021.

Die hierfür seitens des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 999.712,78 € werden im Kreishaushalt vereinnahmt und zzgl. des Eigenanteils in Höhe von 666.475,18 € für die Finanzierung der Maßnahme verwendet. Der Gesamtbetrag für die Soziale Arbeit in Schulen im Kreis Mettmann beträgt somit 1.666.187,96 €.

Ein Betrag in Höhe von 214.900 € wird zur Sicherstellung der Schulsozialarbeit beim Kreis Mettmann verwendet. Der Restbetrag in Höhe von 1.451.287,96 € wird an die kreisangehörigen Städte weitergeleitet. Die Verteilung der Mittel erfolgt anhand des einvernehmlich mit den kreisangehörigen Städten festgelegten Schlüssels.

Die Maßnahme wird nach den vorliegenden Informationen des Landes Nordrhein-Westfalen zunächst weitergeführt bis 31.12.2021.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**